



## 1.0.2 Vorläufige formelle Prüfung

Gemeinde-Nr: \_\_\_\_\_

Eingang: \_\_\_\_\_

Baugesuch

Projektänderung

PLZ / Gemeinde: \_\_\_\_\_

Strasse / Ort: \_\_\_\_\_ Nr: \_\_\_\_\_

Parzelle(n) / Baurecht-Nr. (n): \_\_\_\_\_

### Bewilligungsart des Gesuches

Ordentliche Baubewilligung nach Art. 32a BauG

Generelle Baubewilligung nach Art. 32d BauG

Kleine Baubewilligung nach Art. 32b BauG

Vorzeitige Baubewilligung nach Art. 37 BauG

Teilbaubewilligung nach Art. 32c BauG

Vorzeitiger Baubeginn nach Art. 39 BewD

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Profilierung Prüfungsvermerke

Überprüfen der Profile nach den Vorschriften von Art. 16 BewD (insbesondere auch Kote Erdgeschoss).

Prüfungsergebnis Gemeindeverwaltung:

### Baugesuchsformulare

- a) Prüfen, sofern das Baugesuch nicht durch die gesuchstellende Person selbst, sondern durch eine Drittperson (z.B. durch eine Person eines Planungsbüros usw.) in eBau erfasst wurde, dass diese Drittperson der gesuchstellenden Person bzw. der Bauherrschaft die Berechtigung auf das e-Bau Dossier erteilt hat (siehe unter «Berechtigungen»).
- b) Prüfen, ob die Formulare vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sind.
- c) Prüfen, ob alle mit den Formularen verlangten Beilagen vorhanden sind.
- d) Prüfen, ob die in Formular 1.0 bezeichneten, weiteren Unterlagen vollständig vorliegen.

Prüfungsergebnis Gemeindeverwaltung:

Prüfungsergebnis Baubewilligungsbehörde:

### Ausnahmen

Prüfen, ob die Begründungen vorliegen (liegen besondere Verhältnisse vor - Art. 26 BauG, oder bei Kleinbauten Art. 28 BauG?).

Prüfungsergebnis Gemeindeverwaltung:

Prüfungsergebnis Baubewilligungsbehörde:

## Situationsplan

Prüfen, ob Form und Inhalt den Art. 12 und 13 BewD entsprechen.  
Auf dem Plan die Richtigkeit und Vollständigkeit der baupolizeilichen Eintragungen (Art. 12 Abs. 3 BewD) bestätigen.

## Prüfungsvermerke

Prüfungsergebnis Gemeindeverwaltung:

Prüfungsergebnis Baubewilligungsbehörde:

## Projektpläne

Prüfen, ob alle Projektpläne im Sinne von Art. 14 BewD vorhanden sind und ob die Planinhalte den Anforderungen entsprechen.

Prüfungsergebnis Gemeindeverwaltung:

Prüfungsergebnis Baubewilligungsbehörde:

## Ergebnis der vorläufigen formellen Prüfung (bei Mängeln: siehe Briefvorlage)

Prüfungsergebnis Gemeindeverwaltung:

Prüfungsergebnis Baubewilligungsbehörde:

## Offenkundige materielle Mängel

Prüfungsergebnis Gemeindeverwaltung:

Prüfungsergebnis Baubewilligungsbehörde:

## **Zuständigkeit – Art. 33 BauG / Art. 8 und 9 BewD**

**siehe Schema «Wer ist Baubewilligungsbehörde»**

Das Bauvorhaben erfordert neben der Baubewilligung:

- nicht mehr als
  - den Anschluss an das Strassen- und Energieleitungsnetz, an die Wasserversorgung und Kanalisation
  - den Anschluss an Fernmeldeanlagen, Gemeinschaftsantennenanlagen und dgl.
  - die Gewässerschutzbewilligung
  - die Konzession zum Entzug von Wärme aus einem öffentlichen Gewässer
  - die Haustechnik
  - den energietechnischen Massnahmenachweis
  - die Prüfung der technischen Belange der Feuerpolizei und des Zivilschutzes
  - die Ausnahmegewilligung nach Art. 24 - 24d oder Art. 37a RPG
  - den Entscheid über die Zonenkonformität einer Baute ausserhalb der Bauzone
  - die Ausnahme nach Art. 26 oder 28 BauG oder nach Art. 81 SG

mehr als die vorgenannten Anforderungen, oder die Baukosten liegen über 1 Million Franken

eine UVP

Das Bauvorhaben

betrifft einen Gastgewerbebetrieb

ist für Zwecke der Gemeinde bestimmt

betrifft Gewässer ohne Gemeindehoheit (Art. 101 BauV)

Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone bedürfen in jedem Fall einer Verfügung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung hinsichtlich der Zonenkonformität (Art. 16/22 RPG) oder für die Ausnahmegewilligung nach Art. 24 - 24d oder Art. 37a RPG.

## **Zuständige Baubewilligungsbehörde**

Gemeinde

Regierungsstatthalteramt

Zuständigkeit unklar; Entscheid Regierungsstatthalteramt erbeten

Zuständig ist: \_\_\_\_\_

## **Bemerkungen der Gemeindeverwaltung**

## **SachbearbeiterIn; Frist: 7 Arbeitstage nach Eingang (Art. 17 BewD)**

Gemeindeverwaltung:

SachbearbeiterIn: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geprüft am: \_\_\_\_\_

Weitergeleitet am: \_\_\_\_\_

Baubewilligungsbehörde (Gemeinde oder Regierungsstatthalteramt):

SachbearbeiterIn: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geprüft am: \_\_\_\_\_